



## Wortprotokoll der 75. Sitzung

**Ausschuss für Arbeit und Soziales**  
Berlin, den 9. Mai 2016, 14:00 Uhr  
10557 Berlin  
Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Einzigster Punkt der Tagesordnung**      **Seite 1251**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der  
beruflichen Weiterbildung und des  
Versicherungsschutzes in der  
Arbeitslosenversicherung  
(Arbeitslosenversicherungsschutz- und  
Weiterbildungsstärkungsgesetz - AWStG)**

**BT-Drucksache 18/8042**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-  
schätzung

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Eckenbach, Jutta Helfrich, Mark Stracke, Stephan Voßbeck-Kayser, Christel Weiler, Albert	
SPD	Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Tack, Kerstin Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize Zimmermann (Zwickau), Sabine	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Pothmer, Brigitte Rüffer, Corinna	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

CDU/CSU	Feist, Dr. Thomas	Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
SPD	Schulz, Swen	Haushaltsausschuss



Ministerien	Henkes, RL Andreas (BMAS) Kleinefeld, Refin Annette (BMAS) Kopp, MR Joachim (BMAS) Kutzera, Ref Michael (BMAS) Lau, Benjamin (BMAS) Lies, Ref Ronny (BMAS) Lösekrug-Möller, Gabriele PStin (BMAS) Meissner, Refin Kirsten (BMAS) Müller, Kati (BMAS)
Fraktionen	Aust, Andreas (DIE LINKE.) Conrad, Gerrit (SPD) Keuter, Christof (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neumann, Janine (CDU/CSU)
Bundesrat	Hofmann, ROARin Gabi (ST) Kronenberger, Ref. Peter (SN) Martfeld, RVWDin Tanja (SH)
Sachverständige	Heikaus, Dr. Oliver (Deutscher Industrie- und Handelskammertag Schmidt-Hug, Steffen Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Kohler, Wolfram (Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.) Kruppe, Dr. Thomas (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Marković, Bojana (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ) Mußnug, Dr. Friedericke (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V.) Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) Würfel, Walter (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.)



### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz - AWStG)**

#### **BT-Drucksache 18/8042**

**Vorsitzende Griese:** Einen wunderschönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren und ganz besonders natürlich liebe Sachverständige, herzlich willkommen bei der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Der Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG) auf der Drucksache 18/8042.

Ihnen liegen die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen auf der Ausschuss-Drucksache 18(11)620 vor. Schön, dass Sie alle da sind, denn wir wollen von Ihnen natürlich hören, wie Sie diese Vorlage, diesen Gesetzentwurf, beurteilen.

Ich freue mich, dass auch die Bundesregierung vertreten ist in Person der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Lösekrug Möller - ebenfalls herzlich willkommen.

Ich darf Ihnen die üblichen Erläuterungen zum Ablauf der heutigen Anhörung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel auf die Fraktionen entsprechend ihrer jeweiligen Stärke aufgeteilt. Da oben läuft die Uhr, die läuft rückwärts, also bei null ist Ende. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage – möglichst eine Frage, eine Antwort. Die Bitte ist wie immer, die Zeit effektiv zu nutzen und direkt zu benennen, wen Sie fragen. Das ist der Appell an die Abgeordneten. Außerdem dienen natürlich die vorliegenden Stellungnahmen der Information, deshalb sind hier im Ausschuss keine Eingangsstatements vorgesehen. Das liegt auch daran, dass dieser Ausschuss die mit Abstand höchste Anzahl an Anhörungen hat. Wir haben gerade festgestellt, dass wir

mindestens eine pro Sitzungswoche machen. Insofern sind wir dieses effiziente Verfahren hier gewohnt. Aber keine Sorge, alles was Sie uns schreiben oder sagen, findet hier auch statt. Schließlich noch der Hinweis, dass wir am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten, möglichst auch nicht länger, machen. Hier können noch einmal Fragen aus allen Fraktionen kommen, falls etwas übrig geblieben ist.

Ich begrüße jetzt die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Johannes Jakob, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Christina Ramb, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag Herrn Dr. Oliver Heikaus, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Eva Strobel und Herrn Dr. Manfred Schnitzler, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Thomas Kruppe, vom Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. Herrn Walter Würfel, vom Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. Herrn Wolfram Kohler, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Frau Bojana Markovic, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Frau Dr. Friedericke Mußnug, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. Herrn Dr. Joachim Rock. Als Einzelsachverständigen heiße ich herzlich willkommen Herrn Rechtsanwalt Steffen Schmidt-Hug. Ihnen allen noch einmal herzlich willkommen.

Wir beginnen jetzt direkt mit der Befragung der Sachverständigen. Wie gesagt, bitte zuerst nennen, wen Sie fragen, welche Institution oder welchen unserer Sachverständigen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion und zwar mit dem Kollegen Stracke, bitte sehr.

**Abgeordneter Stracke (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Kruppe. Ich gehe davon aus, dass Ihr Institut und Sie sich selber sehr intensiv mit der Lage von Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt beschäftigt haben. Mich würde interessieren, was Ihre zentralen Ergebnisse in diesem Bereich angeht und welche Hemmnisse Sie für eine erfolgreiche Beschäftigungsentwicklung derzeit ausgemacht haben und inwiefern der vorliegende Gesetzentwurf diesen Ergebnissen, die Sie aufgezeigt haben und aufzeigen, Rechnung trägt und versucht, auch Abhilfe zu schaffen.



**Sachverständiger Dr. Kruppe** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Von Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt wissen wir aus verschiedenen Studien, dass sie die schwierigste Gruppe sind, die einen dauerhaften Job bekommt. Die Ein- und Ausgänge in den Arbeitsmarkt, in Arbeitslosigkeit und wieder zurück, ist bei ihnen am häufigsten.

Über Hemmnisse wissen wir eine ganze Menge und haben dazu eine Studie gemacht, die in einem Kurzbericht zusammengefasst ist, wo wir Arbeitslose zu diesen Hemmnissen befragt haben. Wir haben ihnen zehn Fragen bzw. Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, die sie beantworten konnten, was als Hemmnis in Frage kommen würde. Die größte Anzahl der Antworten entfiel auf die finanziellen Aspekte. Nicht zu verachten waren aber auch andere Antworten, wie zum Beispiel das Pflegen von Kindern oder Angehörigen zuhause, wie das erledigt werden konnte. Deswegen konnte an keiner Weiterbildung teilgenommen werden. Ergebnisse zu dem Erfolg der Geringqualifizierten können wir insofern vorlegen, dass wir zeigen können, dass Geringqualifizierte, wenn sie an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen, die stärkste Steigerung ihrer Beschäftigungswahrscheinlichkeit im Vergleich zu anderen Geringqualifizierten haben, die nicht an einer solchen Maßnahme teilnehmen.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Schubert und Herrn Dr. Heikaus. Mir geht es darum: Wie beurteilen Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Prämie bei bestandenen Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Förderung der Grundkompetenzen? Halten Sie die Höhe der Prämie für ausreichend? Würden Sie diese ganz ablehnen oder würden Sie sogar eher sagen, dass Sie eine Monatspauschale von 100 bis 150 Euro besser finden würden?

**Sachverständige Dr. Schubert** (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Das Handwerk sieht die geplante Weiterbildungsprämie für das Nachholen eines Berufsabschlusses von Erwachsenen durchaus kritisch. Zum einen gibt es vielfältige Gründe, weshalb Erwachsene keine berufliche Weiterbildung aufnehmen bzw. durchhalten. Auch finanzielle Gründe spielen hier durchaus eine Rolle. Aber es gibt auch andere Gründe wie fehlende Grundkompetenzen, die auch in diesem Gesetzentwurf angegangen werden. Es gibt auch noch andere in der Person liegende Gründe wie Erkrankung,

Schulängste, Versorgung von Angehörigen. Die individuellen Hemmnisse müssen identifiziert und an ihnen gearbeitet werden. Die Weiterbildungsprämie für das Bestehen einer Zwischenabschlussprüfung halten wir nicht für sinnvoll. Werden bei einer Person tatsächlich finanzielle Gründe identifiziert, warum eine unqualifizierte Beschäftigung einer Weiterbildung vorgezogen wird, sollten dann die von Ihnen angesprochenen monatlich höher liegenden Leistungen gezahlt werden.

Sie hatten etwas von 100 Euro gesagt. In den meisten Fällen hat man hier die Bedarfsgemeinschaften, die ohnehin aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen. Hier wären höhere Freibeträge bei Weiterbildung oder ein höherer Grundbedarf der sinnvollere Weg. Wir sehen die Weiterbildungsprämie weiterhin kritisch, weil sie auch Auswirkungen auf die Motivation regulär Auszubildender haben könnte, die nicht mit Abschlussprämien belohnt werden. Das dürften diese als ungerecht finden, da sie keinerlei Prämien für bestandene Prüfungen erhalten.

**Sachverständiger Dr. Heikaus** (Deutscher Industrie- und Handwerkskammertag e. V.): Aus Sicht des DIHK dürften Prämienzahlungen beim Prüfungserfolg zwar im Einzelfall die Anreize zur abschlussbezogenen Weiterbildung vergrößern, doch sind gerade bei einer breit angelegten Förderung teurere Mitnahmeeffekte wahrscheinlich. Zumindest sollten die Prämienzahlungen daher auf genau definierte Zielgruppen, wie etwa die Geringqualifizierten zwischen 25 und 35 Jahren beschränkt bleiben und als Ermessensleistung eingeführt werden. Auf diese Weise ließen sich auch falsche Signale und Fehlanreize etwa an die Gruppe der unter 25jährigen vermeiden, die eine duale Ausbildung absolvieren, ohne dafür eine zusätzliche Prämie zu erhalten. Prämienzahlungen sollten zudem auch nur dann in Betracht gezogen werden, wenn es zu erwarten ist, dass sich durch den Erwerb des Ausbildungsabschlusses die Vermittlungschancen des Geförderten nachhaltig verbessern. Erfahrungen aus vergleichbaren regionalen Modellprojekten wie zum Beispiel in Thüringen sollten angemessen berücksichtigt werden. In jedem Fall muss das Instrument nach einer bundesweiten Einführung in geeigneter Weise evaluiert und auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): Frau Ramb, könnten Sie mir sagen, wie Sie sich aus Ihrer Sicht die Umset-



zung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeiten vorstellen, Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung für die Dauer von zwölf Wochen bei einem Arbeitgeber zu erbringen? Ist diese Möglichkeit auch für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen geeignet?

**Sachverständige Ramb** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir können uns vorstellen, dass Maßnahmen bis zu zwölf Wochen sinnvoll sein können, bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Zielgruppe, sprich bei Langzeitarbeitslosen und bei Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, wenn beispielsweise in einer Erprobung - das ist die Idee dieser Maßnahme - Fähigkeiten, Stärken oder Kompetenzen anders nicht festgestellt werden können, wenn beispielsweise derjenige, der erprobt werden soll, aus Selbstbewusstseinsgründen erstmal ein bisschen „auftauen“ muss. Wenn man beispielsweise auf Grund von Sprachproblemen Schwierigkeiten hat, die Kompetenzen tatsächlich festzustellen, kann es Sinn machen, die Maßnahme beim Arbeitgeber auszuweiten. Daraus sollte aber kein Probepraktikum werden und es sollte auf die Zielgruppe beschränkt bleiben, die im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Insofern begrüßen wir es, sehen aber auch die Missbrauchsgefahr, auf diese Zielgruppe beschränkt, relativ gering.

Auf Flüchtlinge bezogen, könnte eine solche Erprobung dann Sinn machen, wenn die Fähigkeiten und Kompetenzen innerhalb von kürzerer Zeit nicht festgestellt werden können und auf Grund der Sprachprobleme beispielsweise nicht festgestellt werden kann, welche Kompetenzen vorliegen. Ich würde es aber nicht als eine Standardmaßnahme für Flüchtlinge vorgesehen wissen wollen.

**Abgeordneter Dr. Freist** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e. V. und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Sie haben bereits darauf hingewiesen, aus welchen Gründen Sie die Prämienzahlung kritisch sehen, zum Einen als nachteilig für die, die nach der Schule eine berufliche Ausbildung aufnehmen, aber auch die Frage des Anreizes haben Sie kritisch beurteilt. Nun würde mich interessieren, es geht hier um Weiterbildung. Wir haben letztes bei mir im Bildungsausschuss das Thema Meister-BaFöG, da ging es um eine berufliche Aufstiegsfortbildung. Die Frage für mich wäre und da würde ich Sie bitten, nochmal darauf zu antworten, ist eine berufliche Grundausbildung

nicht systemfremd in diesem Gesetzentwurf? Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

**Sachverständige Dr. Schubert** (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Weiterbildung systemfremd?

**Abgeordneter Dr. Freist** (CDU/CSU): Dann versuche ich das zu konkretisieren. Es geht um eine berufliche Zwischenqualifikation, eine berufliche Abschlussqualifikation, hat aber eigentlich mit Weiterbildung im Beruf nicht zu tun. Das war meine Frage. Sehen Sie das auch so?

**Sachverständige Dr. Schubert** (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Der Vergleich zum Meister-BaFöG, den Sie angesprochen haben, sehe ich hier nicht. Das war auch nur ein Aspekt. Sofern nur Weiterbildung gemeint sind, die nicht zum Ziel hat, zu einem Berufsabschluss zu führen, haben wir tatsächlich hier eine andere Sachlage.

**Sachverständiger Dr. Heikaus** (Deutscher Industrie- und Handwerkskammertag e. V.): Ich würde auch, Herr Freist, die Parallele zu den AFBG-Geförderten (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) nicht ziehen wollen, weil es sich hier um eine ganz andere Gruppe von Geförderten handelt, als im Segment der Erwerbslosenqualifizierung. Die Regelungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und die jüngst auf den Weg gebrachten Erleichterungen in Sachen Meister-BaFöG befürwortet der DHK. Da geht es auch um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Zur Frage systemfremd, wir würden uns jetzt nicht an Begrifflichkeiten aufhalten wollen, ist es jetzt Weiterbildung, ist es keine Weiterbildung. Unser Augenmerk liegt hier vor allen Dingen auf der Frage - und das halten wir für außerordentlich wichtig -, wird durch die Weiterbildung das Nachholen eines Berufsabschlusses unterstützt? In dem Maße, in dem der Schwerpunkt darauf liegt, würden wir die hier im Entwurf angelegten Instrumente im Kern auch befürworten.

**Abgeordnete Voßbeck-Kayser** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an DIHK, ZDH und BDA. Es ist so, dass die Sozialpartner maßgeblich bei der Entwicklung und Anpassung von Ausbildungsberufen zusammenwirken. Welche Bedeutung haben aus Ihrer Sicht die Grundkompetenzen für das Nachholen eines Berufsabschlusses? Weiter wird häufig argumentiert, dass für diesen



Bereich Bildung es Ländersache ist, also für den Bereich Schule sind die Länder zuständig. Sehen Sie dort Möglichkeiten, auf die Länder einzuwirken? Gilt dieses - es wurde schon angesprochen - in Ansätzen auch für den Bereich SGB III und SGB II, die geförderte Weiterbildung im Bereich Erwachsener?

**Sachverständiger Dr. Heikaus** (Deutscher Industrie- und Handwerkskammertag e. V.): Zu Ihrem ersten Teil der Frage: Grundkompetenzen wie Lese- und Rechenfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, um schlussendlich auch einen Berufsabschluss erfolgreich nachholen zu können. Ohne Lesekompetenz kann eine Fachkraft weder in einem Tabellenbuch nachschlagen noch eine Preiskalkulation durchführen. Die Digitalisierung kann fehlende Grundkompetenzen etwa durch intuitive Bedienung nur teilweise kompensieren. Piktogramme oder Gestensteuerungen sind hilfreich. Doch auch in einer digitalen Welt muss eine Fachkraft in der Lage sein, zum Beispiel Sicherheitsunterweisungen oder Kaufverträge zu lesen oder zu verstehen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Grundsätzlich ist die Vermittlung von Grundkompetenzen Sache der Schulen, die man nicht aus der Verantwortung nehmen darf. Eine Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung kommt allenfalls dann in Betracht, wenn sie für den anschließenden Erwerb eines Berufsabschlusses unverzichtbar sind und sich im Zuge des Erwerbs des Berufsabschlusses die Vermittlungsperspektiven des Geförderten nachhaltig verbessern. Eine breite und flächendeckende Förderung von Grundkompetenzen müsste eher aus Steuern als aus Beitragsmitteln erfolgen.

**Sachverständige Dr. Schubert** (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Ich möchte mich Herrn Dr. Heikaus anschließen und die Antwort um den Teil der Frage ergänzen, wie dies zu regeln sei. Aktuell haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Instrument der Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses Entsprechendes in § 53 Satz 3 SGB III gesetzlich geregelt. Dort wird auf die Notwendigkeit der Beteiligung der Länder an den Kosten für die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss und die Nachrangigkeit der Finanzierung durch die BA hingewiesen. Der Satz lautet: „Die Agentur hat darauf hinzuwirken, dass sich die für die allgemeine Schulbildung zuständigen Länder an den Kosten der Maßnahme beteiligen.“ Ein solcher Hinweis

erstens zur Nachrangigkeit dieser Leistungen und zweitens zur Beteiligung der Länder an den Kosten sollte sich auch in den geplanten Regelungen für den Erwerb von Grundkompetenzen finden. Auf Länderebene muss dann die BA das natürlich konkret mit den Ländern verhandeln. Je detaillierter dies auf Gesetzgebungsebenen vorgegeben ist - umso besser.

**Sachverständige Ramb** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um es kurz zu machen, ich schließe mich an, was die gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch die Länder anbelangt. Es ist wichtig, dass die Arbeitslosenversicherung hier nicht als Reparaturbetrieb hergenommen werden darf. Wenn es in Ausnahmefällen sinnvoll erscheint, vorgeschaltete Maßnahmen, wie hier vorgesehen, vor einer Maßnahme zur Förderung von Grundkompetenzen durchzuführen, sollte sie immer gekoppelt sein - im Rahmen einer Ausschreibung - an eine abschlussorientierte Maßnahme. Grundsätzlich sollte immer eine Koppelung erfolgen an Maßnahmen, die dann mit einer Teilqualifikation oder einer Ausbildung tatsächlich zu einem Abschluss führen. Insofern sehen wir die Möglichkeit, das über Gutscheinmaßnahmen durchzuführen, kritisch. Es sollte über den Vergabebeweg kombiniert erfolgen.

**Vorsitzende Griese:** Damit ist die erste Runde der CDU/CSU-Fraktion abgeschlossen. Es folgt die Fraktion der SPD. Zunächst Kollegin Mast, bitte.

**Abgeordnete Mast** (SPD): Meine Frage richtet sich an das IAB, und zwar sind Sie schon auf Ihre Untersuchungsergebnisse zur Weiterbildungshemmnisse eingegangen. Allerdings würde mich interessieren, welchen Stellenwert haben Sie in dem Zusammenhang hinsichtlich der finanziellen Frage festgestellt?

**Sachverständiger Dr. Kruppe** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Das Ergebnis der Studie hat eigentlich gezeigt, dass der Hauptschwerpunkt von Hemmnissen, die von Arbeitslosen gesehen werden, rechtsübergreifend finanzielle Aspekte sind, die an verschiedenen Stellen haken können. Deswegen ist diese jetzt im Gesetz vorgesehene Prämienmöglichkeit ein Teil, der dazu nutzen kann, Personen bei der Stange zu halten, damit sie ihren Abschluss machen. Aber gleichzeitig haben wir auch gesehen, dass eine monatliche zusätzliche Aufstockung für viele - unabhängig von der Prämie, die bei Abschlüssen bezahlt wird -, ein wichtiges Element sein könnte. Aber der



Schwerpunkt lag ganz eindeutig auf den finanziellen Aspekten.

**Abgeordnete Wolff** (Wolmirstedt) (SPD): Meine Frage geht an den DGB. Herr Jakob, ich würde gern von Ihnen eine Einschätzung hören, wie Sie die Weiterbildungsprämie bewerten, wenn es um die Berufsabschlüsse für Erwachsene geht. Und wie schätzen Sie es ein, dass die Weiterbildungsprämie wirkt, um Langzeitarbeitslose zu einer langjährigen Berufsausbildung, ich sag mal zu „überreden“ in Anführungsstrichen, und auch durchzuhalten?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Grundsätzlich sollte aus unserer Sicht Weiterbildung belohnt werden. Ich will daran erinnern, wir hatten zu AFG-Zeiten die Regelung, dass ein Teilnehmer an Weiterbildung 80 Prozent seines Arbeitslosengeldes bekommen hat. Das ist dann später abgesenkt worden auf das nackte Arbeitslosengeld, das übergeblieben ist. Jetzt versucht man es mit der Prämie zu kompensieren, die sich insbesondere an die Teilnehmer aus dem SGB-II-Bereich richtet. Ich halte das für sinnvoll, wenn wir dadurch erreichen, dass die Durchhaltequote deutlich steigt. Dann ist das gut investiertes Geld. Vom IAB ist darauf hingewiesen worden, dass der finanzielle Aspekt für die Arbeitsuchenden von hoher Bedeutung ist. Sie müssen immerhin zwei Jahre auf relativ geringem Einkommensniveau die Ausbildung durchstehen. Die Prämie kann da ein wichtiger Anreiz sein. Ich will allerdings hinzufügen, wichtig scheint mir aber auch zu sein, dass man das mit finanziellen Mitteln unterlegt. Es muss dann auch zusätzliches Geld für Weiterbildung bereitgestellt werden, insbesondere im SGB-II-Bereich.

**Abgeordneter Paschke** (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Johannes Jakob vom DGB. Im Gesetzentwurf ist der Ausbau des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung für Elternzeit und für die Zeit der beruflichen Weiterbildung vorgesehen. Sehen Sie vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von befristeten Arbeitsverhältnissen weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus des Versicherungsschutzes?

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Grundsätzlich ist es so, wir diskutieren seit mehreren Jahren darüber, dass die Arbeitslosenversicherung Beschäftigungsbrücken bauen soll, dass sie also Übergänge absichern soll. Insofern sind diese beiden vorgesehenen Maßnahmen auf jeden Fall ein Schritt in die

richtige Richtung. Es werden Eltern in die Versicherung einbezogen. Sie werden damit flexibler, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Es werden Teilnehmer an Weiterbildung einbezogen. Aus meiner Sicht fehlt allerdings der gesamte Bereich der kurzfristig Beschäftigten. Es steht ja in Ihrem Koalitionsvertrag, dass in dieser Legislaturperiode dazu eine Regelung erfolgen soll. Ich vermisse diese.

Die derzeitige sogenannte Künstlerregelung ist aus unserer Sicht nicht optimal. Besser wäre es, wenn man die Rahmenfrist wieder auf drei Jahre ausweiten würde, wie es bis 2003 gegolten hat, wenn man gleichzeitig, um auch die kurzfristig Beschäftigten besser zu erreichen, ein gestaffeltes Arbeitslosengeld unterhalb von einer Beschäftigungszeit von zwölf Monaten einführen würde. Z. B. könnte man nach sechs Monaten Beschäftigung drei Monate Arbeitslosengeld zahlen und dann staffeln bis zu zwölf Monaten. Diesen Vorschlag möchte ich ausdrücklich in den Raum stellen. Ich halte das für eine sinnvolle Regelung.

Wir haben die Situation, dass immer mehr Menschen nur kurzfristig beschäftigt sind. Das sind nicht nur Künstler, sondern auch Leiharbeiter, befristet Beschäftigte. Im Dienstleistungsbereich haben wir sehr häufige Wechsel. Diese Gruppen fallen immer durch den Rost der Arbeitslosenversicherung.

**Abgeordneter Dr. Rosemann** (SPD): Meine Frage geht zum einen an die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, zum anderen an den DGB. Es geht mir um das Thema Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen. Da würde ich gerne wissen, wie Sie denn - im Zusammenhang mit der Weiterbildungsbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit sehen, die Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit abzuleisten und dass diese dann auch entsprechend gefördert wird?

**Sachverständige Dr. Mußnug** (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V.): Grundsätzlich ist dies eine Erleichterung, gerade in den kleinen und mittleren Unternehmen. Wir fragen uns allerdings, in welche Richtung sich dies entwickelt, wenn das darauf hinausläuft, dass die Mitarbeitenden dazu gedrängt werden, ihre Fortbildung vor allem in der sogenannten Freizeit zu machen, zumal - wir haben gerade die Teilzeitbeschäftigten angesprochen - es durchaus auch sein





kann, dass sie in der Zeit, wo sie dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stehen, auch andere Verpflichtungen haben. Das könnte aus unserer Sicht schwierig werden. Was wir auch nochmal im Blick haben, ist die Frage, ob man solche Fort- und Weiterbildung auch modularisierend oder als Teilzeitausbildung ausgestalten kann. Dies könnte ebenfalls einen Weg dazu eröffnen, dass auch kleine Unternehmen noch mehr Raum für die Fort- und Weiterbildung sehen.

**Sachverständiger Jakob** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich möchte zunächst einmal sagen, dass die Fortbildung für Arbeitslose ein wichtiges Kernelement ist. Insofern ist dieser Gesetzentwurf mit seinen verschiedenen Aspekten auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. In diesem Zusammenhang würde ich auch den Vorschlag sehen, dass man Weiterbildung auch in Teilzeit machen kann. Das erleichtert die Beteiligung für kleine Betriebe. Ich schätze es aber auch ein wenig so ein wie Frau Mußnug, dass möglicherweise Fehlentwicklungen passieren könnten. Ich neige aber dazu, dass wir es erstmal starten sollten, die Entwicklung dann weiter beobachten und gegebenenfalls gegensteuern können, wenn es dann tatsächlich so ist. Andererseits denke ich, dass zu viel Weiterbildung sicherlich nicht gemacht wird.

**Abgeordnete Wolff** (Wolmirstedt) (SPD): Meine Frage geht an den Bildungsverband, an Herrn Würfel. Haben Sie Erfahrungen, inwieweit Abbrüche von Umschulungsmaßnahmen auch auf fehlende Grundkompetenzen zurückzuführen sind?

**Sachverständiger Würfel** (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.): Unsere Erfahrung ist, dass Abbrüche hauptsächlich eher auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind und nicht auf mangelnde Grundbildung. Die Erfahrung ist, dass Grundkompetenzen in der Regel schon während der Weiterbildung nachgeholt oder kompensiert werden können. Manchmal sind Gründe eine nicht bestandene Abschlussprüfung, aber die finanziellen Gründe – wie Herr Dr. Kruppe auch schon sagte – sind in erster Linie bedeutend dabei.

**Abgeordnete Mast** (SPD): Ich stelle meine Frage nochmal an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, an Herrn Dr. Kruppe. Welche Bedeutung haben formale Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

**Sachverständiger Dr. Kruppe** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Formale Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind europaweit dafür bekannt, dass diese eine sehr hohe Bedeutung haben. Die erste Funktion, die sie natürlich haben, ist, dass Arbeitgeber übergreifende Qualifikationen bei den Personen, die einen solchen formalen Abschluss haben, vermuten können, ohne die im Einzelnen abprüfen zu müssen, und zwar überbetrieblich. Der zweite Punkt ist natürlich, dass diese formalen Qualifikationen überhaupt Zugänge zu bestimmten Berufen eröffnen. Man weiß, Ärzte benötigen eine bestimmte Qualifikation, aber auch Krankenschwestern und andere Berufe benötigen eine bestimmte Qualifikation. Selbst Tarifverträge fußen sehr stark auf diesen formalen Qualifikationen. Die Bedeutung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist also herausragend.

**Vorsitzende Griese:** Damit ist die Runde der SPD-Fraktion abgeschlossen und wir kommen zur Runde der Fraktion DIE LINKE. Dort beginnt Frau Zimmermann.

**Abgeordnete Zimmermann** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Inwieweit wird der Gesetzentwurf seiner Zielsetzung gerecht, die Weiterbildung von Geringqualifizierten und Langzeiterwerbslosen zu verbessern? Die Frage auch deshalb vor dem Hintergrund, Weiterbildung haben wir jetzt schon in Größenordnungen durchgeführt, WeGebAU und Spätstarterprogramm und so weiter. Da ist immer wieder, wie heute auch zutage kommt, die finanzielle Frage der Hintergrund. Wie schätzen Sie das ein?

**Sachverständiger Dr. Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.): Der Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht ein Bündel von Einzelmaßnahmen, die im Einzelfall zu Verbesserungen führen können. Das ist aber jetzt keine besonders große Hürde in dem Bereich, denn da hängen die Früchte relativ niedrig. Was der Gesetzentwurf nicht enthält, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept und durchgreifende, an den Bedarfen der Betroffenen orientierte Förderansätze und –instrumente, um die anstehenden Integrationsaufgaben dann auch tatsächlich bewältigen zu können. Vor dem Hinblick der Zertifikatsorientierung, die eben schon angesprochen wurde, ist das erheblich.

In Zahlen, warum die Früchte aus unserer Sicht niedrig hängen: Im Jahresdurchschnitt 2014 waren es etwa



65.800 Arbeitslose, also rund fünf Prozent, die ohne Berufsabschluss sind und die an einer Fort- und Weiterbildung dann teilnehmen konnten. Im SGB II war es so, dass über die Hälfte der Arbeitssuchenden keinen Berufsabschluss nachweisen konnte. Auf der anderen Seite stand dem ein Stellenangebot im Helferbereich und im Bereich der Nichtqualifizierten von nur 16 Prozent gegenüber. Das ist ein gravierendes Missverhältnis. Daran muss man arbeiten und das ist auch teuer. Deshalb ist die Frage von Ihnen nur zu berechtigt.

Was die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung angeht – das wissen wir von 2009 bis 2014 -, sind diese um über ein Viertel gekürzt worden. Das heißt auch, dass uns da eine ganze Menge an Infrastruktur verlorengegangen ist, die wir jetzt sehr bitter vermissen und die wir dringend wieder stabilisieren und dann auch tatsächlich neu aufbauen müssen. Wir brauchen entsprechend einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung. Ich verstehe die Vorbehalte, die hier schon geäußert wurden und die auch in den Stellungnahmen formuliert sind, gegen eine Bundesagentur für Arbeit und Weiterbildung, nur sehr begrenzt. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine präventive Funktion. Aus unserer Sicht soll sie die auch haben, die aktiv wahrnehmen; das brauchen wir bei dem Wandel der Beschäftigungsstruktur ganz erheblich.

Der Zugang zur beruflichen Weiterbildung muss auch für die Personen verbessert werden, die auf Grund einer Unterbrechung der Erwerbsbiografie keine aktuelle Verwendung am Arbeitsmarkt finden. Bei mir hat sich vor nicht allzu langer Zeit ein Busfahrer gemeldet, der keine Chance hatte, eine für ihn notwendige Weiterqualifizierung durch die Jobcenter finanziert zu bekommen. Der war aus dem Arbeitsleben eine Weile aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden, wollte dann wieder rein und brauchte dazu eine regelmäßige Fortbildung als Berufskraftfahrer. Das ist nicht finanziert worden, stattdessen hat man ihn tatsächlich auf Maßnahmeangebote verwiesen, die nicht berufsbezogen waren. Das hätte zu einer Dequalifizierung geführt, in einer Situation, wo der Markt wirklich da war. Da war richtiger Bedarf.

Gelöst hat man das in dem Fall, dass die Abgeordnete Inge Höger von der Fraktion DIE LINKE. ihm damals ein persönliches Darlehen von 450,00 Euro gegeben hat. Das ist sicherlich im Interesse aller, dass wir so etwas nicht zur Regel erheben. Deshalb brauchen wir da wirklich eine stärkere Wahrnehmung auch der Verantwortung im

öffentlichen Bereich. Die Möglichkeit, die betrieblichen Phasen bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von sechs auf zwölf Wochen zu verlängern, begrüßen wir auch. Wir würden uns im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch noch stärker wünschen, dass Flüchtlinge ausdrücklich als Zielgruppe im Gesetzentwurf genannt werden, obwohl an vielen Stellen Maßnahmen dabei sind, die Langzeitarbeitslosen auf der einen Seite, Flüchtlingen auf der anderen Seite dann tatsächlich auch helfen. Da ist also kein Gegensatz.

Letzter Punkt Finanzierung: Dreierlei – wir brauchen eine Aufstockung des Eingliederungstitels, um das tatsächlich auch finanzieren zu können, wir brauchen eine Beendigung der Zweckentfremdung der Eingliederungsmittel durch die Verwaltungsausgaben - das ist hinreichend bekannt - und wir brauchen mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen, damit man tatsächlich auch langfristig fördern kann.

**Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.):** Auch meine Frage geht an Herrn Dr. Rock. Mit dem Gesetzentwurf werden Vergabeverfahren in der Fort- und Weiterbildung gegenüber dem Gutscheinsystem gestärkt. Sind mit der kürzlich erfolgten Vergabereform die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Vergabeverfahren die nötige Qualität der Dienstleistungen jetzt auch sicherstellen?

**Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.):** Das kann ich sehr kurz machen. Der Gesetzentwurf weitet die Möglichkeiten zur Anwendung des Vergaberechts aus. Das gilt insbesondere bei den Grundkompetenzen in Kombination mit den Maßnahmen zum Nachholen von Berufsabschlüssen. Es war und ist so, dass die Ausschreibungen nur wenigen individuellen Bedürfnissen der Betroffenen tatsächlich gerecht werden. Sie fördern einen Preiswettbewerb, keinen Qualitätswettbewerb. Die bieterbezogenen Qualitätskriterien bilden gerade die Qualitätsforderungen an die niedrigschwelligen Maßnahmen, die wir in dem Bereich brauchen, nicht ab. Die aktuelle Vergabereform geht uns bei Weitem nicht weit genug. Sie nutzt auch die weiten Gestaltungsspielräume nicht, die das Europäische Recht uns gerade im sozialen Bereich bietet. Da hätte man sehr viel mehr in Deutschland nutzen müssen. Wir bräuchten da ein eigenes spezifisches Sozi-



alvergaberecht. Das wäre der richtige Weg, um die Weichen für einen erfolgreichen Qualitätswettbewerb zu stellen.

Kriterien, die aus unserer Sicht großgeschrieben werden müssten, wären Qualität, Kontinuität, Zugänglichkeit, die Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Dienstleistungen. Aber dann auch gerade die nutzerorientierten Kriterien für die schutzbedürftigen Gruppen und die stärkere Individualisierung.

**Abgeordnete Tank (DIE LINKE.):** Meine Frage richtet sich auch an Herrn Dr. Rock. Werden mit dem Gesetzentwurf die Grundlagen für eine effektive rechtskreisübergreifende Weiterbildungsforderung gelegt?

**Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.):** Kurze Antwort, langer Sinn. Nein, es fehlt ein schlüssiges rechtskreisübergreifendes Gesamtkonzept. Die nicht ganz so neue Unübersichtlichkeit der einzelnen Fördermaßnahmen in den unterschiedlichen Rechtskreisen bei überschneidenden und ähnlichen Bedarfen bleibt uns erhalten.

Positiv zu bewerten ist, dass die Neuregelung über den Verweis in § 16 SGB II auch in dem Rechtskreis Anwendung findet. Wer aber a sagt, der muss in dem Fall auch b sagen, das heißt in dem Fall, bezahlen. Das habe ich gerade ausgeführt. Auch das ist zu berücksichtigen und die Eingliederungsmittel sind dann entsprechend aufstocken.

Wir begrüßen die geplanten Änderungen im SGB III, nach dem bei Personen ohne Berufsabschluss eine für die nachhaltige berufliche Eingliederung nötige Weiterbildung vor die Arbeitsvermittlung treten soll. Das muss dann rechtskreisübergreifend in alle Richtungen klargestellt werden.

Neben den Prämien ist es aus unserer Sicht wichtig, im SGB II die Bedarfe der Leistungsberechtigten stärker zu berücksichtigen und auch den Lebensunterhalt zu sichern. Das ist eine große Herausforderung, wenn man die Akzeptanz der Weiterbildung fördern will.

**Vorsitzende Griese:** Damit schließen wir die Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin Pothmer beginnt.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage richtet sich an Herrn Schmidt-Hug. Die Sonderregelung für überwiegend kurzfristig Beschäftigte ist ursprünglich einmal insbesondere für Menschen erdacht worden, die im kulturschaffenden Bereich tätig sind. Ich möchte Sie deshalb fragen, wie beurteilen Sie diese Sonderregelung und wie sehen Sie die Auswirkungen dieser Sonderregelungen auf die Absicherung von Filmschaffenden, die unzweifelhaft zu den Kulturschaffenden gehören?

**Sachverständiger Schmidt-Hug:** Zunächst, ich bin kein berufsmäßiger Interessenvertreter, sondern nur ein Mann aus der Praxis in der Film- und Fernsehbranche. Deswegen darf ich mich hier ein bisschen überrascht zeigen, ich kenne auch hier ungeschriebene Regelungen nicht. Aber offenbar gibt es keine einzige interessierte Frage von SPD oder CDU/CSU zum Thema der Kulturschaffenden und deren Arbeitswelt, obgleich beide Fraktionen sich das in der Koalitionsvereinbarung auf ihre Fahnen geschrieben haben. Ich weiß nicht, ob das hier so üblich ist. Ich gehe selbstverständlich auf die hier genannte Frage ein.

Es ist durchaus ein gravierendes Problem, was wir seit nunmehr einigen Jahren haben. Viele uns wertvoll gewordene Kulturschaffende haben die Branche verlassen, weil sie nicht mehr darauf vertrauen können, dass sie mit dieser Tätigkeit überhaupt ein Auskommen haben, geschweige denn, dass sie eine Familie ernähren können. Auch die übergangsweise Regelung in § 143 Absatz 3, in der von der damaligen Bundesregierung den Kulturschaffenden zugesagt wurde, „wir sehen euer Problem, wir haben es erkannt und wir wollen etwas tun“, ist bisher nur weiße Salbe, so nennt man das, glaube ich, denn es hilft nicht wirklich. Auch aus den anderen Stellungnahmen ist es zu sehen und auch aus den Erhebungen der BA, das wenige Hundert - ich glaube, in einem Jahr sogar nur 111 - Anträge überhaupt bewilligt wurden, weil die Regelung so konstruiert ist, dass sie sich eigentlich gegenseitig ausschließt.

Wer als Filmschaffender trotz Winter, trotz der Zweckbefristung, die das Gesetz ja auch erlaubt und möglich macht, mit Müh und Not auf die 180 Tage kommt, der hat schon zwangsläufig fast die Grenze des durchschnittlichen Einkommens erreicht. Deswegen mag es auch zutreffend sein, dass hier Arbeitslosengeld für die Empfänger, soweit es überhaupt repräsentativ ist bei



111 im Jahr, höher ist als bei anderen Durchschnittsarbeitslosengeldempfängern. Es wundert mich nur die geringe Differenz, denn der Unterschied ist ganz erheblich. Denn Film- und Fernsehschaffende werden von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten outgesourct. Auch deshalb gibt es bei den Fernsehsendern keine Eigenproduktionen mehr, wie es früher war, als die Leute dort noch angestellt waren und dort eine 40 Stunden Woche hatten, sondern weil jetzt in den freien Produktionen mit absolut im illegalen Bereich agierenden Arbeitszeiten von 60, 70 und meist 80 Stunden gearbeitet wird. Dass diese Leute dann auf Grund des Verdienstes in den wenigen Wochen, die sie im Jahr, auch saisonal bedingt, arbeiten können, dann auch mehr in die Arbeitslosenversicherung einbezahlen, und dass nachher deren Arbeitslosengeld, sofern sie jemals eines bekommen sollten, höher ausfällt, wundert mich weiter nicht.

Solange Gesetze für Kultur- und Filmschaffende - und Sie sind ja, glaube ich, auch zuständig für Arbeitsrecht - erlauben, dass solche Mikroarbeitsverhältnisse überhaupt stattfinden, dass die Fernsehanstalten sich solche Subunternehmer zunutze machen können, dass sie nur im Sommer, in den schönen Wochen des Jahres und nur fertig ausgebildete und gerade nicht kranke und nicht schwangere Kulturschaffende heranziehen, dass die solche mikrobefristeten Arbeitsverhältnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz überhaupt eingehen können und dass es sogar möglich ist, Befristungen nicht einmal zeitlich zu definieren, sondern zweckbefristet, d. h., der Filmschaffende und Fernsehschaffende weiß gar nicht, wann sein Projekt stattfindet. Er muss sich bereits Monate vorher verpflichten, z. B. für das Projekt Tatort XY zur Verfügung zu stehen und weiß noch gar nicht, wann das beginnt. Er oder sie muss sich aber in dem Zeitraum verfügbar halten. Das sind natürlich alles schwierige Umstände.

Ich denke, ist es dann auch das Sozialstaatsgebot, wenn man schon solche Mikroarbeitsverhältnisse zulässt, dass man dann auch damit flankierende sozialstaatliche Instrumente in der Hand hat, um den Leuten zumindest das Überleben zu sichern. Oder man entscheidet sich wie zum Beispiel für das anglo-amerikanische System - dort gibt es Studio-Angestellte. Im Studio-System sind die Leute das ganze Jahr über beschäftigt - sogar bisweilen manche Schauspieler, aber erst recht die Techniker oder Maskenbildner. Alle sind ganzjährig angestellt und

werden dann für die jeweiligen Filme zur Verfügung gestellt. Oder Schauspieler werden bewusst an gewisse Studios gebunden. Hier hingegen schöpft man gerade die Fettaguen von der Suppe ab, die man gerade im Moment in der Herstellung braucht. Also das wäre ein anderes System.

Oder wie die Sender früher gearbeitet haben. Heute ist es allenfalls noch der Hessische Rundfunk. Vielleicht ist es auch kulturpolitisch interessant, dass die mutigsten Tatorte vom Hessischen Rundfunk in Eigenproduktionen kommen, die sie mit ihren eigenen festangestellten Mitarbeitern machen, während alle anderen Sendeanstalten sich nur noch der Auftragsproduktion bedienen, wo eben entsprechende zweifelhafte Beschäftigungsverhältnisse stattfinden. Wenn man sich aber nicht zu einer Verpflichtung zur Festanstellung entschließen kann, auch für die großen Unternehmen und Sender, oder wie im kontinentaleuropäischen Raum - in der Stellungnahme haben wir das entsprechend aufgezeigt, dass es entsprechende elementare Regelungen gibt, die diesen Besonderheiten hinreichend Rechnung tragen -, dann sollte man zumindest so ehrlich sein, dann entlassen Sie doch bitte auch diese Ultrakurzbeschäftigten aus ihrem System des Sozialstaats und verlangen nicht weiter Beiträge. Denn diese Filmschaffenden sind frustriert darüber, dass der Staat sie mit den Hartz-I-Reformen ausgeschlossen hat, aber weiterhin gern ihre Beiträge in Anspruch nimmt, aber sie systematisch ausschließt. Dann soll der Gesetzgeber bitte so ehrlich sein und das auch regeln und dann die unständige Beschäftigung - die kennen Sie wahrscheinlich als Sozialpolitiker -, die bis zu einer Woche gilt, bis auf zehn Wochen ausdehnen, dass diese Leute wenigstens nicht in ein System einzahlen müssen, was sie systematisch ausschließt. Deswegen bitte ich abschließend um Verständnis, wenn die Film- und Kulturschaffenden sich hier als bloße Einzahler von dem Sozialstaat benachteiligt sehen. Sie sehen sich ausgeschlossen. Viele haben sich leider von dem Sozialstaat ihrerseits verabschiedet, abgewandt und sind frustriert.

Vielleicht fragen Sie sich kulturpolitisch als Fernseh- und Kinofilmbeobachter, warum in den Werken französischer Film- und Fernsehschaffender oder auch Kulturschaffender der Stolz auf ihre Nation, auf eine KulturNation, die sich auch ihrer Belange annimmt, anders zum Ausdruck kommt als das gerade in den letzten Jahren im deutschen Film- und Fernsehwerken der Fall ist. Ich kann Ihnen nur sagen, mit der Verlängerung dieser



Salbe ist es nicht getan, sondern es müssen wirklich strukturelle Änderungen geschaffen werden. Entweder müssen Sie es sozialstaatlich begleiten oder solche Missstände in der Arbeitswelt abschaffen.

**Abgeordnete Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine schnelle Frage noch an die Bundesagentur für Arbeit. Die Mehrkosten, die dieses Gesetz verursacht, sollen ja – so kann man es im Gesetz lesen – nicht aus einem zusätzlichen Budget finanziert werden, sondern aus dem SGB II, aus dem Gesamtetat. Wie beurteilen Sie diese Tatsache und welche Folgen sehen Sie dann für den Integrationstitel im SGB II?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Wie laufen die Mechanismen ab? Das AWStG fördert die Attraktivität, mehr Teilnehmer für die Weiterbildung zu gewinnen. Das heißt, die Kosten werden steigen, und wenn nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Förderintensität in den Jobcentern zurückgehen.

**Vorsitzende Griese:** Damit ist die Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90 abgeschlossen.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, Herr Schmidt-Hug, dass hier jeder Abgeordnete jeden Sachverständigen fragen kann, aber Sie natürlich nach dem Proporz der Fraktionen eingeladen sind, und auch alle Antworten von allen Sachverständigen und von allen Abgeordneten angehört werden. Jeder Sachverständige hat die Chance, für seine Anliegen zu werben, was meistens am besten gelingt, wenn man nicht die Anderen beschimpft. Das ist nur ein kleiner Hinweis. Dann machen wir jetzt weiter und beginnen mit der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion, Herr Helfrich.

**Abgeordneter Helfrich** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Verein, an Frau Markovic, und zwar: Kann die vorgesehene Förderung der Weiterbildung während des Transferkurzarbeitergelds zur Verbesserung der Vermittlung in eine neue Beschäftigung und damit zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit beitragen?

**Sachverständige Marković** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Der Deutsche Verein hat sich in seiner Stellungnahme zu diesen Regelungen nicht weiter geäußert, weil wir uns im Wesentlichen auf die Arbeitslosen konzentrieren. Deswegen würde ich diese Frage gerne weitergeben.

**Vorsitzende Griese:** Das können Sie nicht, sondern Herr Helfrich kann in der nächsten Runde versuchen, diese Frage woanders zu stellen. Aber das war Ihre Antwort und jetzt ist Frau Eckenbach dran.

**Abgeordnete Eckenbach** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben wenig über Zeitarbeitsunternehmen in dieser Runde gesprochen. Die Gewährleistung von Eingliederungszuschüssen an Zeitarbeitsunternehmen – ich spreche hier den § 88 SGB III an – setzt voraus, dass Arbeitssuchende, die objektiv beeinträchtigt und schwer vermittelbar sind, Anspruch auf Minderleistungen haben. Inwieweit halten Sie es für notwendig, dass auch klare Definitionen im Gesetzgebungsverfahren mit vorzunehmen sind, denn das Gesetz sagt es und definiert dies nicht ganz klar. Ich glaube, dass wir jetzt noch die Möglichkeit haben, hier darüber noch einmal nachzudenken. Auf Ihre Antwort bin ich gespannt.

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für diese spannende Frage. Wir haben in der Selbstverwaltung in der Bundesagentur für Arbeit eine breite Diskussion zum Einsatz von Eingliederungszuschüssen an Zeitarbeitsunternehmen geführt. Auf der einen Seite wissen wir, dass über Zeitarbeit viele Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte eine Beschäftigung finden. Wir wissen auch, dass die Zeitarbeitsunternehmen in Qualifizierung der Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen investieren. Ich kann mir vorstellen, dass es die Diskussionen erleichtern könnte, wenn im Gesetz festgehalten wird, dass Eingliederungszuschüsse an Zeitarbeitsunternehmen gewährt werden können, wenn sie Langzeitarbeitslose bzw. Geringqualifizierte mit Qualifizierung versehen. Dann ist nicht nur der Minderleistungsausgleich da, sondern es kann auch nochmal der finanzielle Nachteil, der beim Zeitarbeitsunternehmen in diesem Falle dann eintritt, ausgeglichen werden. Ich kann mir vorstellen, dass es gerade auch in Zeiten, in denen wir anerkannte Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt bringen wollen, eine gute Perspektive sein kann, über Zeitarbeit und Qualifizierung diesen nächsten Schritt zu machen.

**Abgeordneter Dr. Feist** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Heikau und eine Frage an Herrn Würfel. Herr Dr. Heikau, wir haben im letzten Jahr mit der Gesetzesänderung zur assistierten Ausbildung versucht, die Grundlagen dafür zu legen, dass die Aus- und Weiterbil-



dung betriebsnah erfolgt. Sehen Sie, das durch den jetzigen Gesetzentwurf etwas konterkariert oder sagen Sie, das begleitet das gut? Da hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

Und Herr Würfel, ich komme auf die Prämie zurück und jetzt frage ich Sie noch einmal, wenn berufliche Aus- und Weiterbildung ein erklärtes Ziel dieses Gesetzes ist, heißt es dann, dass es die Prämienzahlung, ich verstehe das dann so, für diejenigen gibt, die das wirklich schaffen? Aber eigentlich muss es doch so angelegt sein, dass alle, die in so eine Maßnahme kommen, das Ziel einer Zwischen- und Berufsabschlussprüfung haben, oder ist das nicht so?

**Sachverständiger Dr. Heikaus** (Deutscher Industrie- und Handwerkskammertag e. V.): Betriebsnähe ist das A und O und Grundvoraussetzung dafür, dass die Maßnahmen im Gesetzentwurf zum Erfolg führen. Dabei kommt es entscheidend auf die Umsetzung an und wir setzen sehr darauf, dass das betriebsnah vonstattengeht. Gerade vor dem Hintergrund der Betriebsnähe sehen wir ja Überlegungen, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Agentur für Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit oder ähnliches auszuweiten, kritisch, weil wir befürchten, dass dort die Betriebsnähe, die beispielsweise die berufliche Bildung prägt, verloren geht.

**Sachverständiger Würfel** (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.): Zum Thema Prämie: Natürlich ist es das Interesse - so verstehe ich das jedenfalls -, dass jeder, der an einer Nachqualifizierung oder Weiterbildung teilnimmt, die zu einem anerkannten Abschluss führt, diesen Abschluss auch erfolgreich bestehen soll. Das ist völlig klar. Insofern ist die Prämie aus unserer Sicht ein Punkt, um eine stärkere Motivation für Geringqualifizierte herzustellen, an Weiterbildung teilzunehmen, und nicht jetzt an Einzelne nur unter bestimmten Bedingungen. Die ist für alle und alle sollen - die Zahlen derjenigen ohne Berufsabschluss sind bereits genannt worden - eine Prüfung erfolgreich absolvieren und dann die Prämie kriegen.

**Abgeordnete Voßbeck-Kayser** (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal auf die Förderung von Grundkompetenzen mit dem Ziel des Berufsabschlusses zurückkommen. Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, Frau Strobel und Herr Dr. Schnitzler, und an das Kolping-Bildungsunternehmen, Herrn Kohler. Neben dem Gutscheilverfahren soll die Agentur für Arbeit künftig

auch die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen auszuschreiben und nach einem Vergabeverfahren die Träger mit der Durchführung dieser Maßnahmen zu beauftragen. Wie bewerten Sie diese Neuregelung?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Das Nebeneinander von zwei Zugangswegen sieht die Bundesagentur für Arbeit kritisch. Wir favorisieren die Vergabemaßnahmen. Ich will Ihnen auch sagen weshalb. Weil wir über die Vergabe sicherstellen können, dass die Vermittlung von Grundkompetenzen nicht isoliert über die Arbeitslosenversicherung läuft, sondern immer in Verbindung mit abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen. Wir sehen in dem Nebeneinander zweier Zugangswege auch eine Gefahr, dass nicht ausreichend Teilnehmer für Maßnahmen gefunden werden können, weil sowohl über Gutscheilverfahren als auch über Vergabe Maßnahmen eingerichtet werden. Sicherlich wird es auch eine Frage sein, inwieweit hier kostengünstig diese Kombination von Vermittlung von Grundkompetenzen und abschlussorientierten Maßnahmen angeboten werden kann.

**Sachverständiger Kohler** (Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.): Wir sehen grundsätzlich die Erweiterung, dass man auch über das Vergaberecht gehen könnte, positiv. Allerdings ist es wichtig, dass die Leistungsbeschreibungen entsprechend sehr stark ausdifferenziert formuliert sind. Das hängt damit zusammen, dass es hier um eine Zielgruppe geht, die sehr individueller Förderung bedarf, um letztendlich erfolgreich einen Abschluss erreichen zu können. Wenngleich sehen wir die Bildungsgutscheine als das Mittel der ersten Wahl. Das Vergabeverfahren sehen wir nur ergänzend als positiv. Der Hintergrund ist, dass die Vergabeverfahren eigentlich nur bei sehr stark standardisierten Produkten zur Anwendung kommen können und eine sehr flexible, Handhabung - auch zeitlich gesehen - eigentlich ausschließen.

Bei den Vergabeverfahren geht es um Mengengerüste, wie es gerade von der Vorrednerin angesprochen war. Diese sind sicherlich in den Blick zu nehmen. Aber wenn es um individualisierte Bildungsverläufe gehen soll, sollen diese zum Abschluss geführt werden bei einer Zielgruppe, die insbesondere auch flankierender Fördermaßnahmen bedürfen, wie Coaching-Maßnahmen



und andere Begleitungen. Hier sehen wir es als schwierig an, dies über die Ausschreibungsverfahren auf breiter Basis zu realisieren.

**Abgeordneter Helfrich** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Strobel von der BA. Wie bewerten Sie die Verlängerung der Sonderregelung zur verkürzten Anwartschaftszeit des Arbeitslosengeldes?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Wenn die Regelung nicht weitergeführt werden würde, würde es zu Leistungseinschränkungen vor allem bei den Kultur- und Kunstschaffenden kommen. Das sollte nicht der Fall sein. Als BA geben wir aber zur Anregung, mittelfristig zu einer Standardlösung zu kommen. Das könnte über die Ausweitung der Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung geschehen.

**Vorsitzende Griese:** Das war die Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Vielen Dank. Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde der SPD-Fraktion. Herr Dr. Rosemann, bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Rosemann** (SPD): Frau Vorsitzende, vielleicht gestatten Sie mir, dass ich doch noch einmal etwas zu den Einlassungen von Herrn Schmidt-Hug sage. Jetzt nicht inhaltlich, das will ich nicht, das steht mir auch nicht zu, das jetzt inhaltlich zu kommentieren. Aber wir waren doch etwas irritiert über Ihre Aussage, dass Sie sich wundern, dass wir keine Frage zur Situation von Kulturschaffenden gestellt haben.

Erst einmal möchte ich Ihnen sagen, der Gesetzentwurf ist sehr umfassend und enthält sehr unterschiedliche Aspekte. Dass wir zu unterschiedlichen Aspekten fragen, finde ich, ist zu respektieren.

Das Zweite ist, wie Sie jetzt vielleicht gemerkt haben, hat die SPD wie die Union auch eine zweite Frageunde. Woher wussten Sie zu dem Zeitpunkt, dass wir dazu jetzt keine Frage stellen? Sie haben sehr ausführlich Stellung genommen, insofern brauche ich Sie jetzt, glaube ich, nicht mehr fragen.

Zum Dritten will ich noch einmal darauf verweisen, dass mein Kollege Markus Paschke sehr wohl dem DGB eine Frage dazu gestellt hat, ob es denn weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus des Versicherungsschutzes gibt. Er hat da expliziert auf die Zunahme an befristeten Verhältnissen verwiesen und hat entsprechende Antworten gegeben.

Ich würde doch darum bitten, dass Sie nicht die Schlussfolgerungen ziehen, die Sie gezogen haben.

Meine Frage geht an das IAB. Ich würde gerne noch einmal wissen, wie Sie denn die arbeitsmarktliche Effizienz der berufsabschlussbezogenen Weiterbildungsförderung insbesondere mit Blick auf die Eingliederungsquoten und den nachhaltigen längerfristigen Eingliederungserfolg beurteilen.

**Sachverständiger Dr. Kruppe** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Vorneweg muss man eigentlich schicken, dass die Eingliederungsquoten nichts über die Wirksamkeit der Maßnahmen aussagen, da die Eingliederungsquoten nachher nur zeigen, ob die Menschen in Arbeit sind oder nicht. Aber die Wirkung, ob sie von der Maßnahme kommt oder ob es sich um Personen handelt, die auch ohne die Maßnahme in Arbeit gekommen wären, lässt sich an den Eingliederungsquoten nicht ablesen.

Nichtsdestotrotz sind eigentlich alle Evaluationen, die wir seit Anfang der 2000er Jahre haben, im Ergebnis deutlich positiv. Bei sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Arbeitslose sehen wir, dass sie einen kleinen, aber deutlichen Effekt haben. Aber gerade bei Maßnahmen, die auf einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zielen, sehen wir, dass es einen sehr deutlichen und sehr nachhaltigen Effekt gibt. Gerade wenn wir uns Geringqualifizierte anschauen, was wir zum Beispiel in einer Stichprobe im Jahr 2005 gemacht haben, sehen wir, dass diese Personen im Vergleich zu den Personen, die ansonsten gleiche Eigenschaften haben, aber nicht an dieser Ausbildung teilgenommen haben, eine 20 % höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben und das auch noch nach sieben, acht Jahren. Der Effekt ist sehr hoch und sehr deutlich.

**Vorsitzende Griese:** Ich stelle selbst noch eine Frage an die BA und an die BAGFW. Sie haben unterschiedliche Positionen zur Zulassung von Vergabeverfahren und deren Auswirkungen hier schon geäußert. Wenn ich es richtig verstehe, unterstützt die BA gerade bei der Umschulungsbegleitung eher das offene Verfahren mit zentraler Zuteilung von Anbietern, Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände wurde eher die Kritik geäußert, dass das die Wahlfreiheit und die individuellen Leistungen einschränken könnte. Vielleicht können Sie uns noch ein-



mal erklären, warum Sie da zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen? Wie würden sich die neuen gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis auswirken?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Unsere Bedenken resultieren daraus, dass zum Beispiel, wenn es das Gutscheilverfahren gibt, die bloße Vermittlung von Grundkompetenzen aus der Arbeitslosenversicherung gefördert werden könnte. Wir haben gesagt, dies ist vorrangig die Aufgabe des Schul- und Bildungssystems der Länder. Hier sehen wir ein Risiko, dass es dann nicht unmittelbar mit der abschlussorientierten Weiterbildung verbunden werden kann und fragen, ob wir hier auch richtig im Versicherungssystem sind. Wir sehen durch diesen doppelten Zugang den kritischen Punkt, dass es zwei Zugangswege zu der Vermittlung von Grundkompetenzen gibt, und somit hier auch die Gefahr besteht, dass nicht ausreichend Teilnehmer bei bestimmten Maßnahmen da sein werden. Das ist auch wieder etwas, was die Agenturen uns rückmelden, dass sie deswegen nicht fördern können.

**Sachverständige Dr. Mußnug** (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V.): Unsere Bedenken gegen die Vergabeverfahren als Möglichkeit zur Organisation von individualisierten Maßnahmen richten sich auch dagegen, dass bislang von der Bundesagentur für Arbeit auch gerade die öffentliche Vergabe, also das weitgehend offene Vergabeverfahren gewählt worden ist. In den Dialogen mit der Bundesagentur haben wir nicht gehört, dass ihre Einkaufsabteilung andere Verfahren, die durchaus die differenzierteren Vorgehensweise - wie Sie, Herr Kohler auch gesagt haben - zulassen, zu benutzen gedenkt. Das führt zu sehr standardisierten Leistungsbeschreibungen. Da sehen wir keine Möglichkeit mehr, auf die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der einzelnen Maßnahmenteilnehmer einzugehen. Von daher besteht bei uns ein grundlegendes Bedenken gegenüber dieser Mittel der Leistungserbringung. Die Vergabereform lässt durchaus einen Verfahrenskatalog und eine freie Auswahl unter geeigneteren Verfahrensorten zu, aber wir sehen keine Chancen, dass sie in der Zukunft genutzt werden.

**Abgeordnete Kolbe** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Kruppe vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Über wieviel Potential sprechen wir denn, wenn wir über Förderung von Grundkenntnissen sprechen? Wie hoch schätzen Sie das Potential für berufsabschlussbezogene Weiterbildung? Wie viele könnte dies betreffen, und wie kommen Sie auf so eine Zahl?

**Sachverständiger Dr. Kruppe** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Da kann ich nur eine grobe Schätzung abgeben. Ich habe eine Untersuchung anhand des nationalen Bildungspendels gemacht, um überhaupt erst einmal die Gruppe der Geringqualifizierten zu identifizieren, die im erwerbsfähigen Alter sind und nicht mehr in dem Bereich liegen, wo man noch mit einem Abschluss einer Erstausbildung rechnen könnte. Wenn man diese Gruppe nimmt, dann kommt man ungefähr auf neun Prozent der Personen im erwerbstätigen Alter. Wenn man sich dann allerdings die Grundkompetenzenverteilung innerhalb dieser Personengruppe anschaut - das kann man im nationalen Bildungspendel machen -, dann sieht man, dass ungefähr 40 bis 50 Prozent durchschnittlich höhere oder sogar sehr hohe Kompetenzen im Grundbildungsbereich haben. Das heißt, diese kommen für diese Förderung gar nicht mehr in Frage. Rechnet man die heraus, dann kommt man über den Daumen ganz grob auf 2,5 Mio. Personen, die tatsächlich für eine Förderung in Frage kommen, weil sie weder über durchschnittliche Grundkompetenzen noch über einen Berufsabschluss verfügen. Ob diese alle dann im Arbeitsmarkt sind oder auch außerhalb des Arbeitsmarktes und ob sie nicht durch eine Förderung von Grundkompetenzen und vielleicht einer anschließenden Ausbildung in den Arbeitsmarkt kämen, ist fast Spekulation.

**Vorsitzende Griese:** Dann haben wir auch diese Frageunde abgeschlossen. Jetzt haben wir eine freie Runde und ich nehme erst die dran, die sich zuerst gemeldet haben. Herr Birkwald bitte.

**Abgeordneter Birkwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Rock. Kurz und knackig: Wie müsste die Arbeitslosenversicherung denn aus Ihrer Sicht weiterentwickelt werden?

**Sachverständiger Dr. Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.): Kurz und knackig - ganz zu Recht. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung, die jetzt ungefähr noch in einem Drittel der Fälle, in denen tatsächlich der Versicherungsfall eintritt, dann auch leistet. Herr Schmidt-Hug hat eben schon die Legitimationsprobleme, die mit so etwas verbunden sind, wie ich denke, sehr eindringlich deutlich gemacht.

Wir haben auch eine veränderte Arbeitswelt - Stichwort Arbeit 4.0. Das sehen wir bei vielen Veranstaltungen, wo das viel diskutiert wird. Heute hat es noch keine Rolle gespielt, obwohl das gerade essentiell für unsere





Frage zum Thema Weiterbildung ist. Daraus resultiert ein großer Bedarf. Wir haben eine veränderte Arbeitswelt, wo 45 % der Neueinstellungen befristet verlaufen und nur in etwa 30 % der Fälle das Ganze in einer Festanstellung mündet. Wir brauchen deshalb eine Verlängerung der Rahmenfrist. Da sind wir dabei. Wir brauchen eine Verkürzung der Anwartschaftszeiten, die dann auch im Verhältnis 2:1 tatsächlich angerechnet werden sollten. Und wir brauchen auch unserer Überzeugung nach ein Mindestarbeitslosengeld für ehemals vollzeiterwerbstätige Arbeitslosengeldbezieher, was oberhalb des Hartz-IV-Regelsatzes liegen sollte. Das sind nach Rechnung des Paritätischen jedenfalls über 491 Euro.

Schließlich und endlich müssen wir uns wirklich vor Augen führen, dass uns im Bereich Arbeit 4.0 und Digitalisierung zum Teil auch der Arbeitgeber wegbricht, der Weiterbildung finanziert. Gerade viele Plattformen verstehen sich nicht als Arbeitgeber. Wir haben auch kaum Aufstiegsmöglichkeiten, wenn Personen beispielsweise in der Boombranche des Versandes tätig sind. Das verringert auch die Motivation für Arbeitslose. Deshalb ist Arbeit 4.0 auch ein Thema, was uns wirklich zu einer massiven Ausweitung der Anspruchsgrundlagen in der Arbeitslosenversicherung führen sollte. Das AFG von 1969 kann da ein Vorbild sein.

**Abgeordneter Schulz** (SPD): Ich möchte Frau Dr. Mußnug und Herrn Dr. Rock auf das Thema Grundbildung ansprechen. Es gibt durchaus auch hier formuliert die Position, dass Grundbildung Aufgabe der Länder und der Bildungspolitik ist und nicht der Arbeitsförderung des Bundes. Wie sehen Sie das vor dem Hintergrund der in der Gesetzesnovelle vorgeschlagenen Maßnahmen?

**Sachverständige Dr. Mußnug** (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V.): Wenn man sich die Studien, die es zu diesem Thema gibt, anschaut, merkt man, dass offenbar doch eine große Anzahl von Menschen immer noch Defizite hat und aufholen muss. Von daher bleibt es ein Thema. Man sieht, dass es offenbar damit im regulären Bildungsweg noch Defizite gibt. Wenn das Nachholen von Grundbildung eine Chance auf bessere Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und auf ein Abbauen von Hindernissen gibt, ja bitte, dann ist es ganz wichtig, dass die Leute auch eine Chance bekommen und dann die Idee, dass keiner verlorenght, auch wirklich gelebt wird.

**Sachverständiger Dr. Rock** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.): Ich teile das.

**Abgeordnete Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an die BA. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie davon aus, dass die finanziellen Belastungen, die durch das Gesetz entstehen, insbesondere im SGB III deutlich höher sind, als es die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf annimmt. Können Sie uns das einmal erklären?

**Sachverständige Strobel** (Bundesagentur für Arbeit): Ich unternehme den Versuch. Das liegt daran, dass die BA Einflussfaktoren zum Teil anders bewertet als die Bundesregierung. Ich möchte das an zwei Faktoren deutlich machen.

Zum einen gehen wir von deutlich mehr Teilnehmern in der Vermittlung von Grundkompetenzen und bei abschlussorientierter Weiterbildung aus als die Bundesregierung. Deswegen entstehen hier höhere Ausgaben.

Auf der anderen Seite gehen wir von weniger Personen aus, die an einer freiwilligen Weiterversicherung teilnehmen wollen und deswegen keine so hohe Entlastungswirkung vorliegt, die eine freiwillige Weiterversicherung zunächst bringt. Wir gehen davon aus, dass sich nur Personen während einer Weiterbildung freiwillig weiterversichern werden, wenn sie dann auch sicher Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Das wären die beiden Faktoren.

**Abgeordneter Paschke** (SPD): Da wir in zwölf Sekunden Feierabend haben, würde ich verzichten, weil die Antwort zu kurz ausfallen dürfte.

**Vorsitzende Griese**: War das jetzt keine Frage mehr? Dann haben Sie jetzt für diese Anhörung Feierabend. Das sollen Sie aber nicht haben ohne ein herzliches Dankeschön für die Informationen, die Auskünfte, die Sie uns gegeben haben. Wir werden das alles auswerten und uns dann im weiteren Gesetzgebungsverfahren damit befassen.

Vielen Dank an die interessierte Öffentlichkeit und die Mitglieder des Ausschusses - heute sogar mit einigen Gästen aus dem Bildungsausschuss und dem Haushaltsausschuss.

Ende der Sitzung: 15.10 Uhr



## Personenregister

- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1249, 1257, 1263  
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) 1249, 1260  
Feist, Dr. Thomas (CDU/CSU) 1249, 1253, 1260  
Griese, Kerstin (SPD) 1248, 1249, 1251, 1254, 1256, 1258, 1260, 1262, 1263, 1264  
Heikaus, Dr. Oliver (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1260, 1261  
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 1249, 1260, 1262  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1250, 1251, 1255, 1256  
Kapschack, Ralf (SPD) 1249  
Kohler, Wolfram (Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.) 1250, 1251, 1261, 1263  
Kolbe, Daniela (SPD) 1249, 1263  
Kruppe, Dr. Thomas (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 1250, 1251, 1252, 1254, 1256, 1262, 1263  
Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 1250  
Marković, Bojana (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ) 1250, 1260  
Mast, Katja (SPD) 1249, 1254, 1256  
Mußnug, Dr. Friedericke (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V.) 1250, 1251, 1255, 1263, 1264  
Paschke, Markus (SPD) 1249, 1255, 1262, 1264  
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1249, 1258, 1260, 1264  
Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1250, 1251, 1252, 1253, 1254  
Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) 1250, 1251, 1256, 1257, 1258, 1263, 1264  
Rosemann, Dr. Martin (SPD) 1249, 1255, 1262  
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1249  
Schmidt-Hug, Steffen 1250, 1251, 1258, 1260, 1262, 1263  
Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) 1250, 1251, 1261  
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1250, 1251, 1252, 1253, 1254  
Schulz, Swen (SPD) 1249, 1264  
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 1249, 1251  
Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) 1250, 1251, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264  
Tack, Kerstin (SPD) 1249  
Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 1249, 1253, 1261  
Weiler, Albert (CDU/CSU) 1249, 1252  
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 1249, 1255, 1256  
Würfel, Walter (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.) 1250, 1251, 1256, 1260, 1261  
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 1249